

Medienmitteilung

Wöchentlicher Lagebericht des provisorischen Sachwalters der Swissair-Gruppe

Küsnacht-Zürich, 30. November 2001. Der provisorische Sachwalter der Swissair-Gruppe, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Stab haben in der vergangenen Woche die sechs Berichte über den Finanzstatus der sich in provisorischer Nachlassstundung befindlichen Swissair-Gesellschaften bereinigt und sie am Mittwoch abend den beiden Nachlassrichtern in Zürich und Bülach zugestellt. Die Richter werden für jede Gesellschaft einzeln zu entscheiden haben, ob die definitive Nachlassstundung zu bewilligen ist oder nicht. Sie werden zudem im Falle der definitiven Nachlassstundung einen oder mehrere Sachwalter zu bestimmen haben. Die für die provisorische Nachlassstundung im Gesetz vorgesehene zweimonatige Frist endet für die SAirGroup und SAirLines, die Flightlease AG und die Swissair Schweizerische Luftverkehr AG am 5. Dezember 2001 und für die Swisscargo AG und Cargologic AG am 8. Dezember 2001.

Die Entscheide der beiden Nachlassrichter können innert zehn Tagen beim Obergericht des Kantons Zürich angefochten werden. Zur Anfechtung legitimiert ist der Schuldner, d.h. die jeweils betroffene Gesellschaft. Die Ernennung des Sachwalters kann zusätzlich von jedem Gläubiger angefochten werden.

Sobald die Entscheide der beiden Nachlassrichter vorliegen, wird der provisorische Sachwalter ausführlicher zu seinen Berichten Stellung nehmen. Eine Medienkonferenz ist für Freitag, den 7. Dezember 2001, vormittags, vorgesehen. Eine Einladung an die Medienvertreter folgt.

Für weitere Informationen

- Website des provisorischen Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88